

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Spargassen, Grundfähliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Besenliste von Holzplantagen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. 1912.

Nr. 294. **Mittwoch, 18. Dezember**

Kuf der Zeche „Minister Nahrung“ bei Wengede in Ostfalen ereignete sich heute morgen eine schwere Schlagschlagexplosion. Bis 11 Uhr waren 3 Tote und 6 zum Teil schwerverletzte geborgen.

Zu österreichischen Abgeordnetenhaus sehen die tschechischen Radikalen die Obstruktion gegen das Kriegsleistungsgesetz fort.

Der Abg. Kovacs wurde freigesprochen.

Gestern nachmittag wurde die Posthalterkonferenz in London eröffnet.

Die gestrige erste Sitzung der Friedenskonferenz vertagte sich schon nach einer Stunde, da die türkischen Delegierten, die den Auftrag haben, Verhandlungen mit Griechenland abzuschließen, erst neue Instruktionen einholen wollen.

Das französische Marineministerium hat beschlossen, in Biserta, Bonifacio, Nizza und Dückerhöfen Stationen für das Flugwesen der Marine zu errichten.

Das englische Militärluftschiff „Beta“ ist verunglückt.

Die spanische Deputiertenkammer hat den Maroffa-Vertrag mit großer Mehrheit angenommen.

Zwischen der türkischen und griechischen Flotte hat ein neuer Kampf stattgefunden, der auscheinend für die Türken günstig verliefen ist. Nach türkischer Meldung soll auf dem griechischen Panzerkreuzer „Georgios Averoff“ Feuer ausgebrochen sein.

Mitteilicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.
Dresden, 18. Dezember. Se. Majestät der König sind heute 12 Uhr 55 Min. nachmittags nach München gereist.

A n s a g e.

Se. Majestät der König werden in den Festtagen des königlichen Schlosses am Neujahrstage, **Mittwoch, den 1. Januar 1913,** Beglückwünschungs-Empfänge in nachstehender Reihenfolge anzunehmen gerufen und zwar:

Nachmittags 12 Uhr 45 Min.: von dem königlichen großen Dienste, (Versammlung im Rarmorsaale)

Nachmittags 1 Uhr: von den Herren Staatsministern, (Versammlung im Bankettsaale)

Nachmittags nach 1 Uhr: von den Herren des diplomatischen Korps, (Versammlung im Bankettsaale)

Nachmittags 1 Uhr 10 Min.: von einer besonderen Abordnung der Armee, bestehend aus: dem Herrn Kriegsminister, den Herren kommandierenden Generalen der beiden Königl. Sächsischen Armeekorps, bez. deren Stellvertretern, den Herren Kommandeuren des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, des Garde-Reiter-Regiments, des 1. Husaren-Regiments „König Albert“ Nr. 18, des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12, des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 und der Leibkompanie, (Versammlung in der Reitschule)

Nachmittags 1 Uhr 15 Min.: von den am Königl. Hofe vorgestellten einheimischen und fremden Herren vom Zivil, sowie von den Herren Militärs j. D. und a. D., (Versammlung der Herren der 1. und 2. Klasse der Hofrangordnung, einschließlich der königlichen Kammerherren und der fremden Herren, im Bankettsaale; der Herren der 3., 4. und 5. Klasse, sowie der am königlichen Hofe vorgestellten, in der Hofrangordnung nicht mit inbegriffenen einheimischen Herren im Ballsaale)

Nachmittags 1 Uhr 30 Min.: von der Generalität und den Abordnungen der Offizierskorps usw., (Versammlung in der Reitschule.)

Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform oder Hoffleid (Gala). Die Herren vom Militär: Gala.

Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg

wird **Abends 7 Uhr 30 Min.:** die Frauen Oberhofmeisterinnen, die Damen der ersten Klasse der Hofrangordnung, die Zutrittsdamen, die Palastdamen und die Hofdamen, **Abends 7 Uhr 45 Min.:** die Gemahlinnen der Herren des diplomatischen Korps im Saalzimmer, II. Stock, empfangen.

Se. Majestät der König,

sowie die anwesenden **Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses,** königliche Hoheiten, werden **Abends 8 Uhr** die genehmigten **Vorstellungen** der neuangemeldeten Damen und Herren im Rarmorsaale und im roten Salon, II. Stock, anzunehmen gerufen. (Versammlungen des königlichen großen Dienstes Abends 7 Uhr 45 Minuten im roten Salon.)

Zu der **Abends 8 Uhr 30 Min.** stattfindenden Abendfestlichkeit mit Hofspiel versammeln sich die am königlichen Hofe vorgestellten fremden und einheimischen Damen und Herren im Bankettsaale, die Herren der 4. und 5. Klasse, welche nicht in Begleitung ihrer Damen erscheinen, sowie die in der Hofrangordnung nicht mit inbegriffenen Herren im Ballsaale.

Die anwesenden **Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses,** königliche Hoheiten, werden bei der Abendfestlichkeit die Beglückwünschungen entgegennehmen.

Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform oder Hoffleid (Gala). Die Herren vom Militär: Gala. Die Damen: Hoffschlepp.

Königliches Oberhofmarschallamt.

Anfahrt der Wagen: Alle Wagen fahren in das königliche Schloß durch das nach der katholischen Hofstraße gelegene grüne Tor ein.

Abfahrt der Wagen: a) königliche und prinzipale Wagen vom kleinen Schlosshofe durch das Tor nach der Schloßstraße (Diener erwarten die Herrschaften im II. Stock zwischen der Haupt- und der Oberhofmeisterin-Treppe, Aufgang über letztere).

b) Wagen der Herren Gesandten, der Häuser des Fürstlichen Hauses Schönburg und der Gräflichen Häuser Schönburg, Solms und Lippe, der Herren Staatsminister, Generale d. J., d. A. und d. N. vom kleinen Schlosshofe durch das Tor nach dem Taschenberg (Diener erwarten die Herrschaften auf dem obersten Absatz der Oberhofmeisterin-Treppe).

c) Alle übrigen Wagen vom großen Schlosshofe durch das Tor nach der Schloßstraße (Diener erwarten die Herrschaften, im Garde-Reiter-Wachsaal I. Stock, Aufgang über die Küchen- und Treppentreppe).

Für Kraftwagen und Droschken, einschließlich Automobil-droschken: An- und Abfahrt im königlichen Mittelpalais am Taschenberg (Diener erwarten die Herrschaften im I. Stock des Residenzschloßes zwischen der Haupttreppe und der Oberhofmeisterin-Treppe, Aufgang über letztere).

Für die zu Fuß nach dem königlichen Schloße kommenden Herren wird die Hofe-Edle der Schloßstraße und des Taschenbergs geöffnet sein.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, vom 1. Januar 1913 an den Landgerichtsrat Dr. Paul David Goldberg in Plauen zum Staatsanwalt bei dem Landgerichte Plauen mit dem Range in Klasse IV Nr. 14 der Hofrangordnung und den Staatsanwalt Karl Julius Herrfurth in Plauen zum Landgerichtskate bei dem Landgerichte Plauen zu ernennen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postdirektor Koll in Riesa und der Ober-Postschaffner K. A. Fischer in Dresden die ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen, verliehenen Auszeichnungen und zwar Koll den Roten Adler-Orden 4. Klasse und Fischer das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber anlegen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Herzogl. Sächsische Staatsminister und Wirkl. Geh. Rat Dr. v. Scheller-Steinwarg in Altenburg das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehene Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Hausordens annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Geh. Hofrat Prof. Dr. Hans Meyer in Leipzig das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, verliehene Kommandeurkreuz 1. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen annehme und trage.

Zusammenlegung von Brandversicherungsämtern.

Die Diensträume der königlichen Brandversicherungsämter Dresden I, II, III und des königlichen Brandversicherungsamtes für Maschinen Dresden befinden sich insgesamt vom 1. Januar 1913 ab in **Dresden-Mittstadt, Sidonienstraße 14, III.** Fernsprecher 1040/41 Dresden-R., am 18. Dezember 1912. 9121

Ausverkaufswesen.

Der **Abchnitt 1** der Verordnung vom 20. Dezember 1911 — Nr. 1427 b IV — (Nr. 299 des Dresdner Journals) wird aufgehoben.

Die **Abchnitte 2 und 3** erhalten die nachstehende Fassung: Zu § 9 Absatz 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909.

Inventurausverkäufe dürfen nur einmal, **Saisonausverkäufe**, welche in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehre üblich sind, nicht öfter als zweimal im Jahre stattfinden und zwar mit der Maßgabe, daß der Inventurausverkauf mit einem der beiden Saisonausverkäufe zusammenfallen muß.

Die Saisonausverkäufe sind nur in der Zeit vom 15. Januar bis mit 15. Februar und vom 15. Juli bis mit 15. August statthaf. Ihre Dauer darf einen Zeitraum von 2 Wochen nicht überschreiten. Die Bestimmung des Beginns des Ausverkaufs innerhalb der angegebenen Zeit bleibt dem Verkäufer überlassen.

Zwischenhandlungen werden nach § 10 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet. 2112 IV Dresden, am 17. Dezember 1912. 9117

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die auf Freitag, den 20. dieses Monats, angeordnete öffentliche Sitzung des Kreisaußschusses ist wegen des auf diesen Tag festgesetzten Landtagsschlusses auf **Sonabend, den 21. Dezember 1912,** **Vormittags 4 12 Uhr,** verlegt worden. 2013 a 1

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die auf Freitag, den 17. Dezember 1912. 9116

Die königliche Kreishauptmannschaft hat Paul Engelhardt beim Automobilwerk Reifig bei Plauen zur Ausbildung von Führern für die von der genannten Firma hergestellten Kraftwagen mit Exploionsmotor der Klasse 3b ermächtigt. 2004b III a

Zwischenhandlungen werden nach § 10 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet. 2112 IV Dresden, am 17. Dezember 1912. 9117

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. (Landesanstalten.) Befördert: Buroassistent Friedel bei der II. Rechnungsabteilung des Ministeriums des Innern zum